

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale  
Rechtsdienstleistungen und  
Vergabemanagement

21.10.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 5 Münster-Roxel

Beratungsfolge

17.11.2022 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 5 Münster-Roxel wird gewählt:

#### **Herr Peter Koch-Tölken.**

Herr Koch-Tölken ist 68 Jahre alt und wohnt im Bezirk Roxel.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Herr Kuhmann war 8 Jahre lang als Schiedsman für den Bezirk Roxel tätig. Aus persönlichen Gründen hat er im Januar 2022 einen Antrag auf vorzeitige Amtsniederlegung gestellt. Das Amtsgericht hat diesem Antrag bereits stattgegeben, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Koch-Tölken hat sich um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-West, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Koch-Tölken erfüllt.

I. V.  
gez.

Zeller  
Stadtkämmerin